



Testung von Personen mit Atemwegsbeschwerden Erläuterungen zur derzeitigen Teststrategie

Die derzeitige epidemische Lage der Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland hat den Deutschen Bundestag am 25. März 2020 dazu bewogen, eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ auszurufen. Dieses Instrument ermöglichte es der Bundesregierung umfangreiche Einschränkungen festzulegen, die den Schutz der Bevölkerung sicherstellen sollen. Inzwischen erlaubt es die epidemiologische Entwicklung manche schrittweise Lockerungen einzuführen. Momentan folgen die Öffnung des Schulbetriebs und der Übergang zu einer Regelbetreuung in den Kindertageseinrichtungen.

Um Ausbrüche in Schulen und Kindergärten im Rahmen dieser Lockerungen einzudämmen und einen erneuten Anstieg der Covid-19 Fallzahlen zu verhindern, ist eine frühe Erkennung von Neu-Infizierten, deren Isolierung, sowie die Ermittlung von Kontaktpersonen und entsprechende Quarantänemaßnahmen von entscheidender Bedeutung. Der Öffentliche Gesundheitsdienst, insbesondere das Gesundheitsamt unternimmt massive Anstrengungen um dieses Ziel zu erreichen. Die Gesundheitsämter handeln nach dem gesetzlichen Rahmen, den jeweils der Bund und die Länder vorgeben, wobei sie von weiteren fachlichen Institutionen (u.a. RKI) zusätzliche Informationen für ihre Entscheidungs- und Einschätzungsrundlagen erhalten.

Das Bundesgesundheitsministerium hat eine Teststrategie verordnet und diese mit den Kostenträgern (GKV/PKV) abgesprochen. Das Land RLP hat anhand dieses Bundesrahmenkonzeptes ein „Covid-19-Testkonzept“ erstellt. Dieses Testkonzept ist breit angelegt und berücksichtigt zudem die gegenwärtige „epidemische Lage nationaler Tragweite“. Es beinhaltet u.a. breit angelegte Testungen von Verdachtsfällen, anlassbezogene Gruppentestungen und umfassende Testungen von Personengruppen einschließlich asymptomatischer Personen. Generell und grundlegend gilt jedoch, dass alle Personen mit COVID-19-vereinbaren Symptomen weitere Kontakte vermeiden, zeitnah einen Arzt/Ärztin aufsuchen und auf SARS-CoV-2 zu testen sind.

Mit diesen Ausführungen möchten wir deutlich auf diese niederschweligen Testvorgaben seitens Bund/Land hinweisen. Es wird nur dann gut gelingen, wenn alle Akteure an der Basis – niedergelassene Ärzte, Gemeinschaftseinrichtung, Eltern und Sorgeberechtigte sowie das Gesundheitsamt – im Sinne der vorgegebenen Teststrategie handeln und ihren Beitrag leisten.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße bietet den Abstrichtest auf dem neuen Messplatz in Landau bei Vorlage einer Überweisung z.B. vom Haus- oder Kinderarzt an. Die Öffnungszeiten werden der Öffentlichkeit über Presseinfos mitgeteilt.

Die niedergelassene Ärzteschaft bitten wir eindringlich dieses Angebot mit Hilfe eigener Abstrichtestungen in den Arztpraxen zu ergänzen. Nur ein solches, breit angelegtes Angebot, kann bei den vielfältigen Anlässen für eine Testung die nötige Schlagkraft entwickeln. Insbesondere werben wir für ein gutes Zusammenarbeiten aller Beteiligten: Ärzte, Sorgeberechtigte, Gemeinschaftseinrichtungen und deren Träger sowie das Gesundheitsamt. Es geht um das gemeinsame Ziel, das uns alle betrifft und dem Schutz der Gesundheit aller dient.

Ihr Gesundheitsamt

Arzheimer Straße 1
76829 Landau

21.07.2020